Erklärung des Bieters zur Gewährung des Mindestlohnes

Der Bieter erklärt, dass er und sein(e) Nachunternehmer die jeweils gültigen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) beachten und während der Vertragsdauer beachten werden.

Der Bieter erklärt bei Notwendigkeit des Einsatzes weiterer Nachunternehmer sowie sonstig beauftragter Dritter, auch Zeitarbeitsunternehmen dafür sorgen, dass diese sich ebenfalls zur Beachtung der jeweils gültigen Bestimmungen des MiLoG vertraglich verpflichten und die vorherige Zustimmung des Auftraggebers für deren Einsatz einholen.

Der Bieter erklärt, dass er und sein(e) Nachunternehmer zu Gunsten des Auftraggebers für jede Inanspruchnahme nach § 13 MiLoG alle damit zusammenhängenden Kosten als Garantie übernehmen.

Der Bieter erklärt, dass er und sein(e) Nachunternehmer sich verpflichten, auf Verlangen des Auftraggebers hierrüber jederzeit aktuelle Nachweise, insbesondere im Hinblick auf die Zahlung der Mindestlöhne und Arbeitszeitnachweise dem Auftraggeber zu übergeben. Der Auftraggeber ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung bis zur Vorlage entsprechender Nachweise auf Verlangen einzubehalten.

Datum: _____

(Firma, Name des Erklärenden)